**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
**Band:** 12 (1843)
**Heft:** 35

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 21.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Luzern, Samstag den 2. September.
No. 35. 1843.

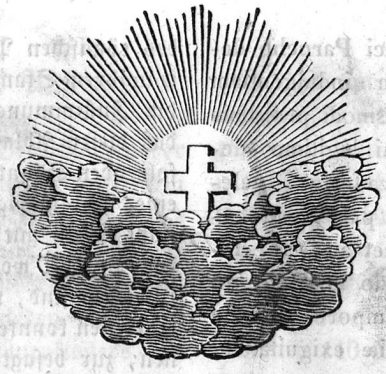

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Durch Christus ist Gnade und Wahrheit geworden. Joh. 1, 17.

## Gregorius PP. XVI.

*Ad perpetuam rei memoriam.*

Nuper perlatum est Nobis, in variis Helvetiæ locis novam quamdam utriusque sexus fidelium societatem sub nomine Missionis initam fuisse, cujus est institutum, quamplurima religionis et christianæ pietatis opera peragere, et præcipue juventutem vitæ castitate et bonis moribus imbuere. Quo vero instituti hujusmodi finis melius obtineatur, uberioresque exinde fructus eveniant, Nobis humiliter supplicatum fuit, ut fidelium eorumdem pietatem cœlestibus donis fovere, et nonnullas indulgentias eidem societati concedere dignaremur. Nos igitur piis hujusmodi desideriis, quantum cum Domino possumus benigne annuere cupientes, de Omnipotentis Dei misericordia, ac B. B. Petri et Pauli, Apostolorum ejus, auctoritate confisi, per præsentes Apostolica Auctoritate impertimur, ut, prævia canonica institutione ejusdem Societatis, omnes in eadem tam recensiti, quam in posterum recensendi juvenes, puellæ, parentes, ac patres, matresque-familias, et alii cujuscumque sint Helvetiæ loci, vel Diœceseos, et Parochiæ, modo promissis Instituti stent, et caste in suo quoque statu vivant, ac accedente ad hoc locorum Ordinariorum consensu, plenariam omnium peccatorum indulgentiam et remissionem lucrari possint, si rite confessi ac synaxi sacra refecti aliquam Ecclesiam vel publicum Oratorium visitaverint, et juxta mentem Romani Pontificis oraverint die, qua societatis sectio, ad quam pertinent, festum quasi

## Papst Gregor XVI.

Zu der Sache ewigem Andenken.

Vor Kurzem ist Uns einberichtet worden, es habe sich an verschiedenen Orten der Schweiz ein neuer Verein aus Personen beiderlei Geschlechtes gebildet, der unter dem Namen „Missionsverein" bekannt und dessen Zweck kein anderer ist, als recht viele Werke der Andacht und christlichen Frömmigkeit zu vollbringen, und insbesondere die Jugend in der Keuschheit und guten Sitten zu erhalten. Um den Zweck eines solchen Vereins desto besser zu erreichen und desto mehr Früchte davon zu gewinnen, wurde an Uns das ergebene Ansuchen gestellt, den frommen Sinn dieser Gläubigen mit himmlischen Gaben zu pflegen und dem Verein einige Indulgenzen gnädigst zu verleihen. Solch frommen Wünschen so weit Wir mit dem Herrn können, wohlwollend zu entsprechen geneigt, gewähren Wir im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Allmächtigen und auf die Autorität seiner hl. Apostel Petrus und Paulus, durch Gegenwärtiges mit apostolischer Gewalt: daß nach vorgängiger rechtmäßiger Errichtung dieses Vereins alle in denselben aufgenommenen oder künftig noch aufzunehmenden Jünglinge, Mädchen-Aeltern, Hausväter und Hausmütter und Andere, gleichviel welchem Orte, Diözese oder Pfarrei in der Schweiz sie angehören mögen, am Tage, wo die Vereinssektion, der sie angehören, das sogenannte Titularfest feiert (dessen Festsetzung Wir dem Ortspfarrer überlassen) eine vollkommene Indulgenz und Nachlassung aller ihrer Sünden erlangen können, wenn sie gültig beichten und kommuniziren, eine Kirche oder öffentliches Bethaus besuchen, nach der Absicht

— titulare celebraverit, quod festum a loci Parocho designari posse indulgemus. Ac eandem indulgentiam eos quoque in una ex tribus festo hujusmodi proximis Dominicis lucrari posse concedimus, qui legitimo detenti impedimento festum titulare, ut præfertur, celebrare nequiverint; itemque eos, qui extra paroeciam, cujus cœtui adscripti sunt, commorantur, licet ad festi celebrationem accedere non possint, dummodo in loco, in quo degunt, Sacramenta suscipiant dicto tempore, aliaque præscripta adimpleant. Et si ob Paroeciæ exiguitatem, aliasque ob causas præfati juvenes, puellæ, parentesque, et hæri uno eodemque die festum titulare hujusmodi celebraverint, omnes eadem illa die plenaria indulgentia pari modo perfrui posse etiam impertimur. Præterea iisdem, qui rite confessi, ac sacra Communione refecti aliquam Ecclesiam vel Oratorium in uno alio anni die ad uniuscujusque eorum libitum eligendo visitaverint, et ut supra oraverint, plenariam similiter indulgentiam et remissionem in Domino tribuimus. Septem item annos et totidem quadragenas iis ex prædictis, qui, ut præmittitur, dispositi missæ Sacrificio devote interfuerint, et pro omnibus sociis preces ad Deum effuderint; et quoties Sociorum cadavera ad sepulturam comitati fuerint, quinque annos: centum vero dies, quoties corde saltem contrito „Pater, Ave et Gloria" pro omnibus sociis recitaverint, de injunctis relaxamus. Demum locorum Parochis, aliisque scacerdotibus, Confessariis et Concionatoribus, qui associationem instituunt, propagant, fovent, ac tuentur commemoratas omnes indulgentias elargimur, ita ut duas plenarias diebus eorum arbitrio eligendis possint lucrari. Quas omnes et singulas indulgentias, peccatorum remissiones, ac pœnitentiarum relaxationes etiam Animabus Christifidelium, quæ Deo in Charitate conjunctæ ab hac luce migraverint, per modum suffragii applicari posse indulgemus. Præsentibus perpetuis futuris temporibus valituris. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque. Volumus autem, ut præsentium litterarum transumptis, seu exemplis etiam impressis manu alicujus Notarii publici subscriptis, et Sigillo personæ in Ecclesiastica dignitate constitutæ munitis eadem prorsus fides adhibeatur, quæ adhiberetur ipsis præsentibus, si forent exhibitae vel ostensae.

Datum Romæ apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die 30mo Maji 1843. Pontificatus Nostri Anno decimotertio.

**(L.S.)** **A. Card. Lambruschini.**

In fidem transumpti:

Solodori, 30. Julii 1843.

✠ **Josephus Antonius Salzmann,**
Episcopus Basileensis.



des römischen Papstes beten, das Vereinsgelöbniß erfüllen, je in ihrem Stande keusch leben und das Ordinariat des Ortes die Zustimmung dazu ertheilt. Ferner gewähren Wir, daß diesen Ablaß an einem der drei zunächst auf das Fest folgenden Sonntage auch jene gewinnen können, welche wegen eines rechtmäßigen Hindernisses das obgenannte Titularfest nicht haben mitmachen können; eben so jene, welche außer der Pfarrei wohnen, in welcher sie in den Verein eingeschrieben sind, wenn sie auch nicht zur Feier der Festlichkeit eintreffen konnten, falls sie nur an dem Orte, wo sie wohnen, zur besagten Zeit die Sakramente empfangen und die übrigen Vorschriften erfüllen. Und wenn wegen der Kleinheit der Pfarrei oder aus andern Ursachen bemeldete Jünglinge, Mädchen, Aeltern und Meisterschaften an einem und demselben Tage ein solches Titularfest begehen, so gestatten Wir ihnen allen den vollkommenen Ablaß auf gleiche Weise gewinnen zu können. Ueberdies verleihen wir ihnen gleichmäßig im Herrn eine vollkommene Indulgenz und Nachlassung, wenn sie an einem andern ihrer freien Wahl überlassenen Tage gültig beichten und kommuniziren, eine Kirche oder Bethaus besuchen und wie oben beten. Ferner sieben Jahre und so viele Quadragenen jenen von den Genannten, welche wie obbemeldet vorbereitet andächtig einer Messe beiwohnen und für alle Vereinsglieder zu Gott beten; so oft sie die Leiche der Vereinsglieder zum Grabe geleiten, fünf Jahre; hundert Tage aber, so oft sie mit zerknirschtem Herzen für alle Vereinsglieder ein Vater unser, Ave und Gloria beten, entbinden Wir sie des auf ihnen Lastenden. Endlich verleihen wir alle bemeldeten Indulgenzen den Pfarrern und andern Priestern, Beichtvätern und Predigern, welche diesen Verein einführen, verbreiten, unterstützen, in Schutz nehmen, so daß sie zwei vollkommene Ablässe an Tagen, die ihrer Wahl freigestellt sind, gewinnen können. Wir gewähren auch, daß alle und jede solche Indulgenzen, Nachlassungen der Sünden und Strafentbindungen den Seelen der Christgläubigen, welche in der Liebe Gottes abgeschieden sind, fürbittweise können zugewendet werden. Gegenwärtiges soll immer gültig sein und Entgegenlautendes ihm nicht Eintrag thun. Es ist Unser Wille, daß Abschriften dieses Schreibens oder gedruckten Exemplaren, wenn sie von einem öffentlichen Notar unterzeichnet und von einer in kirchlicher Würde stehenden Person besiegelt sind, derselbe Glaube geschenkt werde wie dem Gegenwärtigen, wenn es vorgewiesen oder gezeigt würde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring, den 30. Mai 1843, im dreizehnten Jahre Unseres Pontifikats.

**(L.S.)** **A. Kard. Lambruschini.**

Zur Beglaubigung dieser Abschrift:

Solothurn den 30. Juli 1843.

✠ **Joseph Anton Salzmann,**
Bischof von Basel.

## Die aarg. Klöster ein Stein des Anstoßes.

Bekanntlich führten die letzthinigen Berathungen der Tagsatzung in Betreff der aargauischen Klöster zu keinem Resultat; die rechtlichen Stände forderten Herstellung aller Klöster, Aargau mit seinem radikalen Anhang anerbot drei Frauenklösterlein, St. Gallen, welches ausdrückliche Instruktion hatte, sich mit diesen nicht zufrieden zu geben, und sogar beim Anerbieten des vierten Frauenklosters sich nicht zufrieden geben sollte, ließ doch vermuthen, es würde beim Anerbieten von Hermetschwyl vielleicht die zwölfte Standesstimme zur Erhaltung eines Beschlusses abgeben. In Eile wurde daher am 28. der aargauische Große Rath versammelt, wobei die Gesandtschaft alles in Bewegung setzte, um die Zurückgabe Hermetschwyls zu bewirken, weil jetzt und sonst nie mehr der geeigneteste Zeitpunkt wäre, die Sache mit einem Schlage abzuthun. Die Gesandtschaft sei von mehrern Gesandtschaften anderer Stände hiezu ersucht worden, daß sie sich hiefür verwenden möchte. — Jetzt also oder nimmer! Für's nächste Jahr werden nicht mehr 12 Stände zusammen zu bringen sein.

„Denn (so sprach die Gesandtschaft) mehrere Stände „werden für's nächste Jahr ganz andere Instruktionen „bringen. So sei sie, die Gesandtschaft, von den Ge„sandten Tessins versichert worden, daß die jetzige regie„rende Partei und somit die jetzige so günstige Instruktion „bald am Boden liegen werde."

„Solothurn versicherte, nie sicher zu sein, wann „auch das jetzige Regiment dem Jesuitismus und den „Schwarzen zu weichen habe."

„Graubünden habe mit großer Noth sein so lau„tendes Votum zu Stande gebracht."

„Auch Zürich könnte schwanken."

„Sogar Neuhaus zweifle an eigener Festigkeit, auf „Pruntrut zielend" (was will er denn mit den 40,000 Mann?)

„St. Gallen betheure, ein so günstiges Votum wäre „von diesem Stande nie mehr zu gewärtigen; denn es sei „dort Alles gethan worden. Um gegenwärtiges Votum zu „Stande zu bringen, habe man sogar einen kranken Raths„herrn im Bette in den Rathsaal gebracht, damit es eine „— wenn noch so geringe und zugeschnittene — Mehrheit „gebe; zudem wäre die dortige Population weit der Mehr„heit nach katholisch. Hr. Fels wäre immer etwas schwan„kend geblieben. Die Prälaten von Muri und Wettingen „hätten den Fels bestürmen wollen zu ihren Gunsten, aber „Fels wäre am Ende ein Fels geblieben und habe die „Aebte ohne Aussicht entlassen. Hr. Fels ist für uns."

„Von Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Unterwalden, Frei„burg, Neuenburg, Wallis, Baselstadt wäre nie etwas Gün„stiges zu erwarten."

Nach langen Debatten, die bis Dienstag Abends 4 Uhr währten, ergab sich folgendes Resultat: Für den Majoritätsantrag des Kleinen Raths und der Kommission, Hermetschwyl nicht anzubieten, erhoben sich 27 Stimmen. Für den Antrag, Hermetschwyl wieder einzusetzen, insofern die Tagsatzung sich noch in gegenwärtiger Sitzung damit befriediget erkläre, widrigenfalls Aargau sich seine Konvenienz und Liquidirung sämmtlicher Klöster vorbehalte, — stimmten 110 Mitglieder. 50 Katholiken stimmten für Herstellung aller Klöster.

Am 31. August kam also die aargauische Gesandtschaft mit dem Anerbieten in die Tagsatzung, die vier Frauenklöster herzustellen, wie sie vor dem 11. Jänner 1841 gewesen, falls man sich mit dieser Konzession befriedigt erkläre und der Gegenstand aus den Traktanden falle.

In der reglementarischen Umfrage sprachen die Gesandtschaften der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis und Luzern, sowie Baselstadt und Appenzell J. Rh. kräftig und entschieden gegen den nahestehenden heillosen Bundesbruch.

Hierauf resumirte das Präsidium die gefallenen Voten und erklärte, daß sich bis jetzt für Befriedigung mit den 4 Frauenklöstern die Stände Bünden, Solothurn, Waadt, Glarus, Tessin, Thurgau, Genf und St. Gallen, jedenfalls keine reglementarische Mehrheit ausgesprochen habe (Bern gab kein neues Votum ab, sondern blieb bei den 3 Frauenklöstern stehen). Da bemerkte **St. Gallen**, sein Votum sei so zu verstehen, daß, wenn sich keine Mehrheit für die 4 Frauenklöster ergebe, es auch für die 3 Frauenklöster die 12te Stimme ausmachen wolle. Um eine Mehrheit von 12 Stimmen zu erzielen, erklärte also St. Gallen, sich auch mit dem ersten Anerbieten Aargau's auf 3 Klöster verstehen zu können, so daß St. Gallen, **abweichend von seiner Instruktion**, die 12te Stimme hiefür ablegte. Hiemit blieb es bei den drei Klöstern Fahr, Gnadenthal und Maria-Krönung.

In Folge dessen stellten die Gesandtschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg eine Verwahrung und Protestation, an das Protokoll. Wallis und Appenzell J. Rh. stimmen bei.

Neuenburg, sich auf seine frühern Voten beziehend, giebt ebenfalls eine Protokollserklärung ein.

Eine Gegenverwahrung an das Protokoll stellen die übrigen Stände, theils an Zürich, theils an Waadt und Bünden sich anschließend.

Am 1. d. wollten die Radikalen das Protokoll ändern und eine neue Abstimmung vornehmen, das Präsidium erklärte sich wiederholt und feierlich dagegen und die zwölf mußten weichen, es hat also beim Drei-Frauenklösterlein-Beschluß sein Verbleiben.

Hiemit ist denn der Wort- und Treubruch, der Meineid auf dem Kulminationspunkt. Im Angesicht der Nation stimmt der St. Gallische Repräsentant gegen seine ausdrückliche Instruktion für das, wofür er eine Woche vorher nicht stimmen zu können erklärt hatte. Empörender könnte mit Eid und Pflicht nicht gespielt werden, als es dieser Protestant zur Unterdrückung der Katholiken gethan. Wenn St. Gallen für einen solchen Verräther kein Zuchthaus hat, mag es allen Uebelthätern die Gefängnisse öffnen. Wenn die St. Gallischen Katholiken nur immer mit Worten sich breit machen, das Handeln den Urkantonen überlassen, ja die Führer nichts wichtigeres kennen als zu hindern, daß man ja nicht zu sehr katholisch sei, so sind sie nicht besser als die Protestanten.

Immer deutlicher muß es hervortreten, daß wahrhaft mit solchen Eidbrüchigen keine Eidgenossenschaft mehr möglich ist, daß nur Trennung von ihnen und Consolidirung auf eigenem Fuße das Mittel der Rettung ist. Mögen die Katholiken aller Gauen und Orte zusammenhalten, die Gefahr ist wahrlich größer, als man glauben möchte.

Einen scheinbaren Sieg hat der Radikalismus, die Willkühr, die Bosheit errungen. Was nun die Menschen thun oder sagen werden, das ist uns unbekannt; aber das ist uns unzweifelhaft, daß die ewige Gerechtigkeit solche Staatssünden nicht ungestraft läßt, und daß früher oder später ein schweres Gericht, großes Unglück, schwere Heimsuchung die Schweiz treffen wird.

---

## Der Mäßigkeitsprediger Pater Mathew in London.

Nachdem P. Mathew in Irland schon so Großes durch seinen Mäßigkeitsbund gewirkt hat, daß er nebst O'Connell als Irlands Restaurator und als eine politische Macht erscheint, hat er sich nun auch in die Hauptstadt des Landes begeben. Sein Auftreten und Wirken kann von den Protestanten und von den Politikern nicht gleichgültig angesehen werden, denn wie nachtheilig das Laster der Unmäßigkeit, so wohlthätig wirkt die Tugend der Mäßigkeit in religiöser und sozialer Beziehung. Pater Mathew, sagt der Sun, ist jetzt in London der „Löwe" des Tages, und darf hoffen dem Papstthum so viele Convertiten zuzuführen wie dem Teetotalismus. Der große Mäßigkeitsprediger fuhr diese Woche nach Kensington, von mehreren katholischen Priestern begleitet, in einem von sechs Grauschimmeln gezogenen offenen Wagen, unter Voraustragung von Fahnen mit vergoldeten Kreuzen darüber. Das Volk begrüßte den Vorüberfahrenden mit enthusiastischem Lebehochrufen. Wenn die Puseyiten ihrer Lorbeeren nicht wohl Acht haben, werden sie bald von Pater Mathew aus dem Felde geschlagen sein. Wir sagen



nicht, daß Proselytenmacherei der große Hauptzweck seiner Herüberkunft nach England war, aber gewiß wird seine Anwesenheit einigermaßen dazu beitragen, die in England traditionelle Abneigung gegen das Papstthum zu mildern, und unter dem Beistand eines großen Theils der hochkirchlichen Geistlichkeit wird sie zu dem heißgewünschten Ziele derjenigen „protestantischen" Geistlichen, welche die Reformation verdammen (d. h. der Puseyiten), den Weg anbahnen. Ce n'est que le premier pas qui coûte. Dieser erste Schritt ist geschehen, und wenn sich Englands protestantisches Volk nicht bald regt, werden wir recht bald die Folgen erleben. Bis jetzt verhält sich aber das Volk fast ganz passiv. Die Britannia, ein seit einigen Jahren begründetes Londoner Journal, das sich ursprünglich als ein „unparteiisches" ankündigte, bald aber, weil Parteilosigkeit in einem Lande wie England nicht möglich ist, in ein entschiedenes Toryblatt umschlug — giebt von Pater Mathew und seiner Thätigkeit folgende Schilderung. Mathew steht in der Vollkraft seines Lebens, er ist ungefähr 47 Jahre alt. Er mag 5 Fuß englisch groß sein, ist muskulös und stämmig gebaut, jedoch ohne plump zu sein. Sein Körper scheint wie gemacht für Strapazen. Den ganzen Tag über bleibt er barhäuptig: selbst unter der sengenden Sonne setzt er nicht einmal den Hut auf. Seine Gesichtsbildung ist angenehm; kühn vorgebaute Züge, das Auge schwarz und lebendig; die Stirne nicht hoch aber breitgewölbt, die Scheitel mit dickem Kräuselhaar von eisengrauer Farbe bedeckt. Seine Wangen sind durch den Einfluß von Luft und Wetter bronzirt, und um die Augenwinkel zieht sich die Haut in tausend Runzeln zusammen, was das allgemeine Gepräge von Intelligenz in seinem Gesicht erhöht. Den Mund umspielt der Ausdruck heiterer, ja scherzhafter Laune. Sein Anzug besteht aus einem langen schwarzen Ueberrock, der bis ans Kinn zugeknöpft ist und die rüstigen Körperformen hervorhebt; dazu eine schneeweiße Halsbinde und ein paar tüchtige Stiefel, zur Wanderung und zum Ritt gleich geeignet. Sein ganzes Aussehen entspricht nicht unserm Bilde von einem katholischen Missionär, wohl aber kann er das Ideal jener Priesterklasse in Irland heißen, die durch klugen Sinn, gute Laune und unermüdlichen Eifer in der Seelsorge, der sich durch keine Hindernisse des Weges oder des Wetters abschrecken läßt, eine solche Allgewalt über das irische Landvolk erlangt hat. Man kann sich den Vater Mathew leicht vorstellen wie er in der rauhesten Jännernacht seinen Kranken oder Sterbenden besucht und ihm die letzte Wegzehrung seiner Kirche reicht; und eben so leicht kann man sich ihn vorstellen, wie er, die Peitsche in der Hand, widerstrebende Wähler zur Poll-Bude treibt und jeden Hieb mit einem Spaß begleitet, oder wie er einem widerspänstigen Pfarrkind mit der Kraft seines Arms den starren Sinn bricht.

Er ist das beste Musterbild von jenen PP. die Hrn. O'Connels „Monster-Meetings" zusammentreiben, an der Spitze der „Jungen" zur Versammlung ziehen und auf den Hustings die Leibgarde des Agitators bilden. Ein solcher Mann hat natürlich nichts Geziertes in seinen Manieren. Ohne falsche Demuth und ohne Pharisäerstolz waltet er seines Tagwerkes mit Eifer. Den Kindern kraut er den Kopf oder klopft ihnen die Backen. Seine Anrede an die Männer formulirt er gemäß ihrem Stand und Aussehen. Ein mäßiger Mann ist Pater Mathew ohne Zweifel; doch daß er von nichts als Kresse, Erbsen und Brunnwasser lebe, das könnte ein Beobachter so problematisch finden, wie einst Richard Löwenherz beim Waldbruder Tuck an der St. Dunstansquelle. Seit Mathew in London wirkt, mögen 2000 bis 3000 Personen täglich das Mäßigkeitsgelübde abgelegt haben; ungefähr die Hälfte dieser Zahl versieht sich auch mit der Mäßigkeitsmedaille. Diese ist von Zinn, gut geprägt, und in Birmingham verfertigt; der Gewinn davon soll zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden. Die Enthaltsamkeitsgesellschaft, versichert man uns, habe nichts mit der Religion zu schaffen; indessen alle Embleme der Medaille sind dem Katholizismus entlehnt, und Pater Mathew ist so guter Katholik, daß er dieser Tage eine Adresse der Lambeth-Protestant-Association erst annahm, als das Wort „protestantisch" darin gestrichen wurde. Die eifrigen Protestanten haben deshalb in London eigens Verein gehalten, worin sie aus allen Kräften gegen den Mäßigkeitsverein eiferten und abmahnten.

## Leihbibliotheken.

So sehr das geordnete Lesen guter Bücher die Bildung des Geistes und Herzens fördert, und einen kostbaren Fond von Lebensweisheit verschafft, so ist hingegen das Lesen schlechter Bücher ein wahres Gift, das epidemisch Geist und Herz zerfrißt — eine Pest — eine Drachensaat, die, wenn sie aufgeht, den Leser geistig erwürgt. Deswegen ist es eine furchtbare Sünde, wenn zumal in Leihbibliotheken Bücher angeschafft und zum Lesen herumgeboten werden, welche von solchem Gifte infizirt sind, und dahin gehören nebst anderm viele Romanen- u. Novellenskribeleien. Bei der Durchsicht des Katalogs einer Leihbibliothek eines an der falschen Aufklärung stark laborirenden Städtchens, und zwar eines katholischen, fand Einsender dieses aufgezeichnet: „Van der Velde sämmtliche Schriften, 8 Th." — ein Roman voll Gift und Galle gegen katholische Institutionen; ferner „Spindlers Winterspenden"; „ein Tag Ludwigs des XI." — eine grausame Sonnette; „Friedrich Jakobs Erzählungen" — Indifferentismus und



feindselige Hiebe auf den katholischen Lehrbegriff; „Hauffs Novellen" voll Ingrimm und Haß gegen alles Positive — und andere dergleichen schlechte Schriften. Es ist unbegreiflich, wie man solche, Religion und Sittlichkeit untergrabende Bücher zum Lesen herumbieten darf, mit der erbärmlichen Ausflucht: Man müsse Romanen und Novellen anschaffen, um die Zahl der Abonnenten zu vermehren, es fließe Geld zur Anschaffung besserer Werke! Auf solche Weise wird fürwahr dem verworfenen Grundsatze gehuldigt: der Zweck heiligt die Mittel; und so wird Gift angekauft und herumgeboten, und der Giftmischer und der das Gift herumbietet, tragen die schreckliche Schuld, wenn so viele Seele verloren gehen. Es sollen demnach diejenigen, die aufgestellt sind zur Anschaffung und Verbreitung von Büchern, die Paulinische Lehre streng beachten: „Prüfet Alles und das Gute behaltet"; sonst wird durch die Zirkulation schlechter Bücher manche Seele vergiftet, und wer hat dann diese Seelen auf sich; wer hat dies vor dem ewigen Richter zu verantworten? —! Auch die geistlichen und weltlichen Vorsteher haben gewiß nicht geringe Verantwortung, wenn sie solchem Gewerbe mit dem Schlechten gleichgültig zusehen.

## Kirchliche Nachrichten.

**Luzern.** Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß man die Aufnahme von Novizinnen in ein Frauenkloster als etwas bemerkenswerthes öffentlich bekannt macht. So haben in Eschenbach 4, zu Rathhausen 5 Novizinnen die Gelübde abgelegt, vier Kandidatinnen das Ordenskleid erhalten. Das Kloster bei St. Joseph in Solothurn hat gegen bedeutende Einkaufssummen vier, das Kloster Glattburg in St. Gallen zwei Töchter in den Ordensverein aufgenommen. Wenn in England oder Amerika die Klöster sich bevölkern, so ist es der Beachtung werth, in katholischen Ländern aber nur als Beweis, daß der auf den Klöstern ruhende Druck nachgelassen hat.

**Unterwalden.** Stans, den 26. August. Seit einigen Tagen ist hier ein wohlausgearbeiteter Plan im Umlaufe, der zur Absicht hat, auf das kommende Spätjahr die Schwestern von der göttlichen Vorsehung als Lehrerinnen der Mädchenschule zu berufen. Allbereits soll dieser Plan von fünfzig der ansehnlicheren Familien des Fleckens und seiner Umgebung die eigenhändige Unterschrift erhalten haben, unter denen achtbare Vorgesetzte und Rathsglieder ausdrücklich angeloben, sich aus allen Kräften für dieses edle Unternehmen zu verwenden, weswegen es sich kaum bezweifeln läßt, daß es nicht mit bestem Erfolge werde ausgeführt werden. Die gehörigen Einleitungen sind beim löblichen Ortsschulrathe und den übrigen Ortsbehörden in

Stans bereits gethan, und solche werden sich nächstens versammeln und den Plan verwirklichen helfen. In früheren Zeiten waren, laut Angabe der Convent- und Sterbbücher, immer ehrwürdige Frauen des hiesigen Klosters Lehrerinnen der Mädchenschule, bis sie dieselbe aus verschiedenen Gründen vor einigen Jahrzehnten in gütlicher Uebereinkunft verließen. Nun ist man aber zur Ueberzeugung gekommen, daß Klosterfrauen sich für die Leitung der Töchterschulen am besten eignen. Man glaubt nicht ohne Grund hoffen zu dürfen, die edlen Klosterfrauen werden ihre frühern Dienste jetzt dadurch wieder fortsetzen wollen, daß sie den zu berufenden, zur Ehre Gottes wirkenden zwei Schwestern mit Wohnung und Nahrung liebevoll beispringen, über allfällige Bedenklichkeiten oder gar unzeitige Abmahnungen aber werde ihre anerkannte christliche Liebe und die zur jetzigen Zeit erforderliche Klugheit siegen, das Kloster aber sich dadurch die Achtung und das Wohlwollen, dessen es jetzt schon genießt, dadurch noch vermehren. Geistliche und weltliche Vorsteher, Familienväter, werden aber ihrerseits gewiß auch das Möglichste zum heiligen Zwecke beitragen.

**Freiburg.** Die vor fünf Jahren aus der Franziskanerkirche sammt Ziborium geraubte prachtvolle Monstranz wurde am Tage der Aufführung des Musikkonzertes in einer abgelegenen Felsenkluft in zwei Stücke zerbrochen gefunden.

**Solothurn.** Unter den Ehrenmännern, welche ihre eilfmonatliche Gefangenschaft in Solothurn angetreten haben, befindet sich auch Herr P. Pius Munzinger aus dem Kloster Mariastein. Sein Verbrechen besteht darin, daß er einigen Bürgern des Kantons aus der Umgegend auf deren Ansuchen den Entwurf zu einer Petition ausgearbeitet hat, welche aber nie veröffentlicht noch an die Regierung abgegeben, von der also nie irgend welcher Gebrauch gemacht wurde. Die Strafe für diese Arbeit war folgende. Im Jahr 1841 wurde Herr P. Pius vor den Amtsrichter in Dornach beschieden, von diesem verhört, Kriminaluntersuch beschlossen, P. Pius nach Solothurn geschickt, einen Monat lang in harter Gefangenschaft gehalten, vom Kriminalgericht losgesprochen, an das Polizeigericht gewiesen, von diesem in zweiter Instanz nach mehr als zweijähriger Verhandlungsdauer zu eilf Monat Gefängniß und mehr als 5000 Franken Geldstrafe verurtheilt. Unter radikalen Regenten läßt sich bedenken, was die Ausarbeitung eines Petitionsentwurfes kosten dürfte, bevor man sich dazu herbeiläßt.

**St. Gallen.** Der Hochw. Hr. apostolische Vikar L. Studach verließ vor einigen Tagen wieder sein geliebtes St. Gallische Vaterland. Wenn gleich der Abschied von der innig geliebten Heimath ihm tief ins Herz schnitt, so trägt ihn doch seine hohe Begeisterung für das große Werk, das der Herr ihm anvertraute, wie auf Adlerschwingen wieder in das weite Feld, in welchem eine reiche Ernte seiner wartet. Hr. L. Studach, geboren zu Altstädten im Rheinthal im Jahre 1796, betrat 1809 seine Studienlaufbahn im neuen Institute in St. Gallen als ein armer, aber sehr talentvoller, allgemein geliebter Knabe. Die Fortsetzung seiner Studien geschah in Konstanz, Wien, Landshut und München. Dahin kam ihm 1820 der Ruf als Professor der Poesie nach St. Gallen; allein man verrammelte ihm von gewisser Seite den Weg zu diesem Ziele; deswegen kam er vergebens in seine Heimath; äußere Umstände und innerer Drang trieben ihn wieder hinaus in die weite Welt; er kehrte wieder nach München zurück und fand da eine Anstellung in einem gräflichen Hause, von welchem aus er Zutritt erhielt in dem Hause des Fürsten von Leuchtenberg, dessen Tochter sich mit dem Kronprinzen von Schweden verheirathete, und den jungen Hrn. Abbe Studach als Hofkaplan mit sich nahm. Als solcher kam er im Jahre 1823 an den königlichen Hof in Stockholm, und brachte da zuerst zehn Jahre mit Besorgung des kathol. Gottesdienstes in der königlichen Hofkapelle, und mit mehreren literarischen Arbeiten zu, namentlich mit Uebersetzungen schwedischer Werke in die deutsche, und auch deutscher in die schwedische Sprache. Unter den erstern waren die vorzüglichern: Schwedische Volkslieder, die Edda oder skandinavische Mythologie, Geyer's Geschichte von Schweden; unter den letztern sind vorzüglich einige theologische und religiöse Volksschriften für seine neu errichtete Pfarrei, als ein Katechismus, das Erbauungsbuch von Goffine u. dgl. — Im Jahr 1833 wurde er vom römischen Stuhle zum apostolischen Vikar für das Königreich Schweden ernannt. Durch seine eifrige Wirksamkeit wuchs schon in den ersten Jahren die vorher sehr geringe Anzahl Katholiken so sehr heran, daß der Wunsch einer eigenen kathol. Kirche ihn unablässig beschäftigte. Dreihundert Jahre lang war in ganz Schweden keine solche mehr gewesen. Wirklich gelang es ihm unter Gottes wunderbarer Segnung im Laufe von drei Monaten nicht nur eine prächtige Kirche, sondern auch ein eigenes Schul- und Waisenhaus zu erbauen. Als Beweis der Anerkennung der außerordentlich segensreichen Wirksamkeit wurde Hr. Studach im Jahre 1838 von dem gegenwärtigen Papste mit dem Orden des heil. Gregors beschenkt und zugleich zum päpstlichen Hausprälaten und apostolischen Protonotar erwählt, und vor ungefähr einem Jahre wurde ihm auch noch das apostolische Vikariat von Norwegen übertragen.

Diese Notizen giebt uns der St. Galler Wahrheitsfreund, verschweigt aber, was kein Geheimniß ist, daß Hr. Studach sich mit Heftigkeit über die schmachvolle Knechtung der katholischen Kirche in der Schweiz und nicht minder in St. Gallen aussprach, so daß er gerne wieder nach Schweden zurückkehrt, wo er mitten unter den Protestanten

weit freier ist als in seiner Heimath; daß er auch über die Kantonsschule ein höchst nachtheiliges Urtheil fällte, und zwar in charakteristischen Ausdrücken, welche wir hier nicht wiederholen wollen. Wir finden nicht gut, daß man das Urtheil eines so unbefangenen und einsichtigen Mannes verschweigt über Schäden, welche nicht ignorirt, sondern geheilt werden sollen.

**Waadt.** Zu Lausanne haben ihre Versammlungen gehalten und über ihre Leistungen in drei öffentlichen Sitzungen Bericht erstattet die Bibel-, die evangelische- und die Missionsgesellschaft.

— Die Bernerregierung hat in einem Schreiben an die waadtländische Regierung ihr Befremden darüber ausgesprochen, daß so viele in den Kantonen Wallis und Freiburg niedergelassene Berner zum Katholizismus übertreten; sie wünscht zu wissen, ob auch die waadtländischen in diesen beiden Kantonen niedergelassenen Angehörigen gleichen Anfechtungen ausgesetzt seien. Die zelotisch-protestantische Regierung darf künftig ihren Angehörigen das Auswandern in diese Kantone nicht mehr gestatten; denn sie sollte wissen, daß nur ein gehöriger Unterricht nöthig ist, um den durch bloßes Vorurtheil gestützten Protestantismus im Herzen jedes Unbefangenen und reinen Menschen wankend zu machen.

— Am 25. Juli wurde der Grundstein zur katholischen Kirche in Assens eingesegnet. Nicht nur Katholiken, sondern auch Protestanten fanden sich bei der Feierlichkeit sehr zahlreich ein. Die Freude der Katholiken war groß, in der Hoffnung, ein eigenes Gotteshaus zu erhalten und künftig in der Ausübung ihres Cultus freier zu sein. Der Pfarrer von Assens, welcher auch die Hülfe des hl. Stuhles zu diesem Unternehmen nachgesucht, ist vom hl. Vater zweimal empfangen worden und hat einen schönen silbernen feuervergoldeten Kelch, nebst 200 röm. Thalern (zu 36 Bz.) und einen heil. Leib zum Geschenk erhalten. Aus Auftrag Sr. Heiligkeit ertheilte Se. Em. der Kardinalstaatssekretär Lambruschini dem Pfarrer Martin von Assens ein Empfehlungsschreiben, worin die Katholiken nachdrücklich ermahnt werden, diesen Geistlichen in seinem heiligen Unternehmen zu unterstützen.

**Frankreich.** Der Erzbischof von Paris hat zwei Diözesanschreiben erlassen, das eine gegen die Universität, das andere gegen den Abt von Solesmes, welcher aus allen Kräften gegen die französchen liturgischen Bücher eiferte, die in Abweichung von den römischen im Laufe der Zeit waren eingeführt worden; auch der Erzbischof wünscht die römischen einführen zu können, sieht aber zu große Schwierigkeiten in der Ausführung. Beide erzbischöfliche Diözesanschreiben wurden scharf getadelt, und zwar namentlich von der katholischen Partei.



**Baiern.** Augsburg. Es wird in unserer Zeit so viel über Toleranz und Fortschritt gesprochen und geschrieben, daß man wirklich versucht sein könnte zu glauben, wenigstens die bürgerliche und politische Duldung habe in unserm deutschen Vaterlande wirklich den Höhepunkt erreicht und das, was man deutsche Einheit nennt, habe doch in den konfessionellen Gegensätzen keine Störung zu befürchten; in wie ferne dieses auch in der Wirklichkeit gegründet sei, und wie die Toleranz hier verstanden werde, mögen folgende Thatsachen zeigen. Es sind in jüngster Zeit auch in unserer Stadt Fälle vorgekommen, daß Personen protestantischer Konfession zur katholischen Religion übertraten, worunter mehrere Dienstboten, Fabrikarbeiter u. s. w. sich befinden, welche größtentheils unter protestantischen Dienstherren arbeiteten. Da das religiöse Bekenntniß auf ihre Dienstverhältnisse nicht den geringsten Einfluß hat, und hier wie anderwärts in der Wahl der Dienstboten auf Religion nie Rücksicht genommen wird, so sollte man billig glauben, das Nämliche finde auch bei Veränderung der Religion statt. Aber leider sehen wir hier das Gegentheil. In zwei derartigen Fällen wurden wirklich zur katholischen Religion Convertirte von den protestantischen Dienstherren mit der Weisung entlassen, daß man mit ihren Diensten zwar vollkommen zufrieden sei, aber die Annahme des katholischen Glaubens ihre Entlassung nach sich ziehe. In einem andern Falle wurde ein protestantisches Individuum entlassen, nur weil es die Absicht hatte, die katholische Religion anzunehmen, ohne daß es dazu kam, und wieder ein anderes, weil es nur wagte, Schmähungen gegen die katholische Religion zurückzuweisen und dieselbe in Schutz zu nehmen. Wir fragen nun, in wie weit dies mit der gerühmten Toleranz vereinbar ist, und ob überhaupt eine solche Handlungsweise nicht eine pure Ironie auf alle Humanität genannt werden muß. Diese Fälle sind um so beklagenswerther, da hiebei Männer betheiligt sind, welche im Rufe der Toleranz u. Liberalität stehen, und offenbar fremde Influenzen dabei im Spiele sind. Welcher Art aber diese seien, dürfte unschwer errathen werden, wenn in sogenannten „Friedenspredigten" von protestantischen Kanzeln herab Drohungen laut werden, wie z. B. „wir wollen es den Katholiken nun einmal durch die That zeigen, daß wir unsere Religion nicht gefährden lassen, und wenn dieselben auch Teufel sind" ꝛc. — Solches Drohen und eine derartige Handlungsweise ist freilich nicht geeignet, den religiösen Frieden und die deutsche Eintracht zu fördern; und so lange ein Jeder, der seiner religiösen Ueberzeugung folgt, als ein Verbrecher behandelt wird, den man so zu sagen aus der Kaste ausstoßen und brodlos machen muß, werden die Namen: „Aufklärung," „Toleranz" und „Fortschritt" nur als Ironie gelten können. (Sion.)

**Preußen.** Die Kollegien der Professoren Braun und Achterfeldt in Bonn sind vom Ministerium gestrichen worden, so daß ihnen nichts übrig bleibt als von der Universität zu scheiden. Dr. Binterim, dessen Wahl zum Domherrn und Weihbischof von Köln die Gutheißung der Regierung nicht erhalten konnte, hat eine Schrift in der Arbeit zur Vertheidigung der vielverbreiteten Schrift des Erzbischofs Clemens August. — Am 22. Aug. starb der Weihbischof Günther in Trier.

**England.** Vor einiger Zeit haben sich in England die Passionisten und die barmherzigen Brüder niedergelassen. Die Passionisten wurden vor etwa 50 Jahren vom ehrw. Paul vom Kreuz eingeführt. Dieser heilige Mann betete 30 Jahre lang für Englands Bekehrung und nahm in seine Ordensregel auch die Bestimmung auf, daß alle seine Ordensangehörigen für die Bekehrung der im 16. Jahrhundert abgefallenen Völker, namentlich für England beten sollen. Man erzählt, als der fromme Paul einst seine geistlichen Exerzitien machte und den Altar bestieg, um das hochheilige Opfer darzubringen, bemerkten seine Jünger plötzlich, daß sein Angesicht von einem übernatürlichen Licht umflossen sei, Paul vergoß viele Thränen und verfiel bei der Kommunion in Ekstase. Auf die Frage seiner Jünger sagte der fromme Mann nach der hl. Messe: „Ich habe diesen Morgen so schöne Dinge in England gesehen! ja schöne Dinge, ich sah meine Kinder in England!“ Bei diesen Worten kam er wieder in Ekstase. Um jene Zeit war die katholische Religion in England noch so verfolgt, daß das Messelesen mit qualifizirter Todesstrafe bedroht war. Und dennoch sind jetzt die Kinder des ehrw. Paul in England aufgenommen. Im Jahr 1842 wurde zu Aston-Hall in der Grafschaft Stafford ihre erste Niederlassung gegründet; sie zählt neun Religiosen, welche barfuß in schwarzem Habit gehen, auf der Brust die Worte Jesu Christi Passio geschrieben tragen, das Lob Gottes singen, das Evangelium verkündigen. In der Stadt Stone haben sie bereits eine zweite Niederlassung gegründet, und 70 Personen zum Katholizismus bekehrt.

Die barmherzigen Brüder haben zu ihrem Gründer den Abbé Rosmini, welchen der jetzt regierende Papst zum Ordensgeneral ernannt hat. Vor sechs Jahren ließen sich einige Mitglieder in England nieder. Drei Mitglieder sind Professoren des katholischen Kollegiums in Oscott, drei Priester und drei Laien in Longhboro besorgen die Missionen in Barrow und Sheshed. Sie haben sehr viele Bekehrungen bewirkt, halten auch Schule für arme Kinder, und sind die ersten, welche in England öffentlich das geistliche Kleid trugen, und man begegnete ihnen überall mit Ehrfurcht. Zu Longhboro haben sie auch ein weibliches Kloster ihres Ordens gegründet. Die Gründung eines Kollegiums mit Ordensnoviziat haben sie zu Sibely mit Hülfe des wohlthätigen Grafen Mellerio von Mailand begonnen. Die Mitglieder dieses Ordens sind gelehrte Männer, die auch als Schriftsteller mitunter einen Namen haben. — Zum Nachfolger des apost. Vikars Baines wählte der Papst den gelehrten Dr. Baggs, Rektor des englischen Kollegiums zu Rom, und in dieser Eigenschaft Nachfolger des Dr. Wiseman, einen durch Gelehrsamkeit und Tugend ausgezeichneten Theologen.

— Der apostolische Vikar von Nordengland, Monf. Mostyn hat 77 Personen gefirmt, worunter sich 44 Convertiten befanden. — In der Kapelle des Frauenklosters Bermundsey haben am 17. August vier Fräulein von hohen Familien den Schleier genommen. — Einige Katholiken wollten alles Ernstes behaupten, die katholischen Bischöfe in England, Schottland und Irland haben sich nie gegen, letztere sogar für die Freimaurergesellschaft erklärt. Der Erzbischof von Tuam erklärt nun dieses öffentlich als Ungehorsam und Verläumdung; der apostolische Vikar von London theilt mehrere Aktenstücke mit, woraus sich ergiebt, daß diese Gesellschaften immer einhellig sind mißbilligt worden. Das katholische „Thablet“ zeigt ausführlicher, daß diese Gesellschaften auf dem Festlande und in England gleich sind, daß ihre Verbindung ihnen über jedwede andere geht, daß die Bande des Königthums und des Eides eher zerbrochen werden sollen als die der Loge, daß die Freimaurer sich gegenseitig überall unterstützen; so haben sie den Armeen der französischen Revolution ihre Siege verschafft, durch die Freimaurer habe Karl Napier über Don Miguels Flotte den leichten Sieg errungen (Don Pedro sei von den Freimaurern immer angebetet gewesen), in Nordamerika haben die Logen einen Meuchelmörder der Polizei entrissen und über die Grenzen geschafft, so daß nicht blos die Kirche, sondern alle Regierungen, selbst die nordamerikanische, die Freimaurerei wegen ihrer antisozialen Umtriebe verbieten mußten.


## Literarische Anzeigen.

In gefälliger Ausstattung ist bei Gebr. Räber in Luzern soeben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

**Vaterländische Blüthenlese**
in
**Gedichten und Erzählungen.**
Von
**J. B. Ulrich.**
Preis: Broschirt 10 Batzen.


Verantwortliche Redaktion: **M. Zürcher.** — Druck und Verlag von **Gebrüdern Räber** in Luzern.